

Top:

Tischvorlage Fürstenau

FB 3/006/2015/1

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.10.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
15.12.2015	Stadtrat	Entscheidung

Richtlinie der Stadt Fürstenau zur Aufnahme und Umschuldung von Krediten

Die Bedenken, die gegen die neue Richtlinie sowohl in den Fraktionen als auch im Verwaltungsausschuss geäußert worden sind, sind zum Anlass genommen worden, den Entwurf der Richtlinie in zwei Punkten grundlegend zu verändern.

Zum einen ist im bisherigen § 6 Fremdwährungskredite der zweite Satz gestrichen worden. Zum anderen ist § 10 Zuständigkeit neu gefasst worden.

Bisherige Regelung:

Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten im Sinne dieser Richtlinie liegt beim Stadtdirektor im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

Neue Regelung:

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Sinne dieser Richtlinie liegt beim Verwaltungsausschuss. Dieser gibt den Rahmen für Kreditaufnahme und Umschuldung vor. Die verwaltungstechnische Abwicklung liegt beim Stadtdirektor im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

Zu den durch den Verwaltungsausschuss zu entscheidenden Rahmenbedingungen zählen neben der grundsätzlichen Entscheidung, ob und in welcher Höhe ein Kredit aufgenommen bzw. umgeschuldet werden soll auch

- Höchstlaufzeit
- Auszahlungskurs
- Höchsttilgungssatz
- Höchstzinssatz

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja
☐ Nein

Betroffener Haushaltsbereich

☒ **Ergebnishaushalt**

☒ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Durch dauerhafte Zinseinsparungen wird der Haushalt der Stadt Fürstenuau auch mittelfristig entlastet.

(Richter)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Kreditrichtlinie wird in der vorliegenden Form beschlossen.

(Moormann)
Fachdienst I

(Trütken)
Stadtdirektor

Anlagen